

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Betreiberqualifikation - Anlagensicherheit von Biogasanlagen

1. Allgemeines

Sofern nicht anders vereinbart, liegen allen Schulungsleistungen der NQ-Anlagentechnik GmbH diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

2. Schulungsleistungen

In unseren Preisen sind folgende Leistungen enthalten:

- Teilnehmerunterlagen
- Prüfungsteilnahme (ohne Prüfungsgebühr)
- Mittagessen, Kaffeepausen mit Verpflegung, Seminargetränke (max. 4 St. pro Tag)

Alle sonstigen Kosten, wie beispielsweise Fahrt- und Übernachtungskosten, sind nicht in den Schulungsgebühren enthalten. Die Teilnehmer kommen selbst für Reise- und Übernachtungskosten auf.

3. Anmeldung und Anmeldebestätigung

Die Anmeldung zu den Schulungen kann nur per Anmeldeformular erfolgen. Telefonische Anmeldungen werden ebenfalls entgegengenommen, müssen aber dann durch das zugesandte Anmeldeformular vom Kunden bestätigt werden. Das unterschriebene Anmeldeformular gilt als Auftrag an die NQ-Anlagentechnik.

Der Auftraggeber erhält von NQ-Anlagentechnik GmbH eine schriftliche Auftragsbestätigung über die Schulungsteilnahme zusammen mit der Rechnung über die Teilnahmegebühr. Mit dieser Bestätigung ist die Teilnahme verbindlich vereinbart.

4. Rücktritt / Abmeldung / Fernbleiben des Teilnehmers

Tritt der Teilnehmer bis spätestens 14 Tage vor Schulungsbeginn schriftlich gegenüber NQ-Anlagentechnik GmbH zurück, wird die komplette Teilnahmegebühr erstattet.

Bei einem späteren Rücktritt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Bei Fernbleiben wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

Die Ernennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

5. Absage der Schulung durch NQ-Anlagentechnik GmbH

Bei zu geringer Teilnehmerzahl, behält sich NQ-Anlagentechnik GmbH den Rücktritt vom Vertrag vor, die Schulung zu verlegen bzw. abzusagen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall umgehend informiert.

Die Schulung kann an einen anderen Schulungsort verlegt werden, solange die Verlegung für den Teilnehmer zumutbar ist.

NQ-Anlagentechnik GmbH behält sich weiter den Rücktritt vom Vertrag wegen Erkrankung der Referenten oder aus anderen wichtigen Gründen vor. Bereits geleistete Gebühren werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.



6. Schulungsgebühren

Die Schulungsgebühren sind der Einladung zur Veranstaltung von NQ-Anlagentechnik GmbH zu entnehmen.

Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich der derzeit geltenden Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Eingang des unterschriebenen Anmeldeformulars bei der NQ-Anlagentechnik.

Der Rechnungsbetrag (inkl. Prüfungsgebühr) ist nach Rechnungsdatum innerhalb von **14 Tagen ohne Abzug** fällig. Spätestens aber bis **maximal 7 Tage vor Schulungsbeginn** muss der Betrag bei NQ-Anlagentechnik eingegangen sein.

Veranstaltungseinlass kann nur gewährt werden, wenn die Zahlung vollständig bei NQ-Anlagentechnik eingegangen ist.

7. Schadensersatzansprüche

Alle Veranstaltungen werden von NQ-Anlagentechnik GmbH mit Sachkunde und größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt. Für mittelbar oder unmittelbar durch die Durchführung oder Nichtdurchführung einer Schulung entstandene Schäden ist die Haftung ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

Bei Ausfall einer Schulung beispielsweise durch Krankheit des Referenten/der Referentin, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. NQ-Anlagentechnik GmbH kann in solchen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, besteht keine Haftung.

8. Urheberrechte

Die Schulungsunterlagen dürfen vor, während und nach der Schulung ohne die schriftliche Einwilligung der Referenten nicht vervielfältigt werden. Sie sind urheberrechtlich geschützt.

Ein Verstoß gegen die Urheberrechte kann neben strafrechtlichen Konsequenzen zivilrechtliche Schadensersatzansprüche der Rechteinhaber zur Folge haben.

9. Datenschutz

Die an NQ-Anlagentechnik GmbH übermittelten Daten dürfen von NQ-Anlagentechnik GmbH gespeichert und intern verwendet werden.

10. Sonstiges

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen unberührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nördlingen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Betreiberqualifikationen,
Fassung vom 25. November 2015

